

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Jugendamt	Sachbearbeiter/in: Herr Philipp	Nst.: 1379	Datum: 14.08.2023
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
06840101 Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz	7252002 Hilfen zur Schulbildung-Schulbegleitung – Regelschule	700.000,00
	7252003 Hilfen zur Schulbildung-Schulbegleitung – Förderschule	300.000,00
	7252013 heilpäd. Lstg Kita	1.600.000,00
		Gesamt = 2,6 Mio Euro

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
16820101 – Finanzwirtschaft allgemein	7713000 - Bankzinsen (Landesbanken)	475.000,00
16820101 – Finanzwirtschaft allgemein	5710100 – Bankzinsen (8176170 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten)	515.000,00
01011603 – Personalkostenbewirtschaftung	6201000 - Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	1.200.000,00
06410201 – Förd. freier Träger Betreuungseinrichtungen - KiGa	7119000 - Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	410.000 Euro
		Gesamt = 2,6 Mio Euro

Begründung (**bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern**):

Die überplanmäßige Ausgabe wird notwendig, da die Sachbearbeitung der Eingliederungshilfe nach SGB IX wegen krankheitsbedingtem Ausfall im Sachgebiet der wirtschaftlichen Jugendhilfe mit einer Ausfallzeit von sieben Monaten im Jahr 2023 vakant war. In dieser Zeit wurden keine Buchungen vorgenommen. Erst mit Abschluss des Besetzungsverfahrens in dem Sachgebiet und der zeitweisen Rückkehr der Sachbearbeiterin im Jahr 2023 konnten wieder Buchungen vorgenommen werden. Dies führte zu einer Verschiebung der Fälligkeiten der Zahlungen und des Zeitpunktes der Anweisungen in das Haushaltsjahr 2023.

Die Verzögerung bildet sich am Stärksten bei den Teilhabeassistenzen (SK 7252002 und 7252003), als auch in der Bescheidung und Auszahlung der Integrationsmaßnahmen für die Kinderbetreuung (SK 7252013 heilpäd. Leistungen Kita) ab.

Sowohl bei den Teilhabeassistenzen, als auch bei den Integrationsmaßnahmen Kita werden zudem mehr Fälle abgerechnet, als bei der Kalkulation der Ansätze angenommen wurden.

Bei den Teilhabeassistenzen wurden ca. 100 Fälle für die Schulbegleitung abgerechnet. Die Zahl der Integrationsmaßnahmen in Kita's betrug ca. 78 Maßnahmen. Die Ausgabe ist unabweisbar, da es sich hier um die Wahrnehmung einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe handelt und war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar.

Da die Stadt Gießen nicht Träger der Eingliederungshilfe ist, können die Ausgaben mit dem zuständigen Träger, Landkreis Gießen, abgerechnet werden. Somit werden die Mehraufwendungen durch den zuständigen Leistungsträger der Stadt Gießen erstattet.

Die Deckung für den hiesigen Mehrbedarf kann wie folgt gedeckt werden:

16820101 – Finanzwirtschaft allgemein, SK 7713000 - Bankzinsen (Landesbanken) - 475.000,00 Euro
Nach aktuellen Hochrechnungen aus dem Prognosebericht II/2023 und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zinslage wird der Planansatz i. H. v. 2,3 Mio. Euro im Umfang von rund 475 T€ nicht erreicht und kann folglich zur Deckung herangezogen werden.

16820101 – Finanzwirtschaft allgemein; SK 5710100 – Bankzinsen (Mehrerträge: 8176170 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten) - 515.000,00 Euro
Die erhaltenen Zinseinzahlungen/Bankzinsen des Sachkontos 5710100 führen bereits zum Stand 04.09.2023 zu einem Mehrertrag im Umfang von rd. 515 T€ auf der Finanzbuchungsgruppe 8176170 - Zinseinzahlungen von Kreditinstituten. Für die Mehrerträge besteht keine Zweckbindung, so dass diese zur Deckung des Mehrbedarfs herangezogen werden können.

01011603 – Personalkostenbewirtschaftung; 6201000 - Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen) – 1.200.000,00 Euro
Nach den aktuellen Hochrechnungen aus dem Prognosebericht II/2023 wird der Planansatz der für das Jahr 2023 veranschlagten Personalkosten im Umfang von rd. 1,5 Mio. Euro nicht erreicht. Bei dieser (Hoch-)Rechnung wurden die Vorgaben aus der Haushaltsverfügung bzw. den Haushaltsbegleitbeschlüssen mit der erfolgten Deckelung des Personalkostenbudgets auf 76 Mio. Euro berücksichtigt. Nach Abstimmungen mit dem Personalamt wird ein anteiliges Budget im Umfang von 1,2 Mio. Euro für die Personalbewirtschaftung in diesem Jahr nicht mehr benötigt und kann folglich als Deckung herangezogen werden.

06410201 – Förd. freier Träger Betreuungseinrichtungen – KiGa; 7119000 - Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse - 410.000 Euro

Nach aktuellen Hochrechnungen des Jugendamtes (Stand 04.09.2023) wird der Planansatz i. H. v. 21.040.000,00 Euro nicht gänzlich benötigt, sodass der berechnete Differenzbetrag in Höhe von rd. 410 T€ zur Deckung des hiesigen Mehrbedarfs verwendet werden kann.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung		
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		